

Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Sitzungstermin: Montag, 13.02.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Kommunalgebäude, Bobitz

Anwesende:

Herr Haase, Hartmuth - BI Beidendorf	anwesend
Herr Pittelkow, Steffen - Einzelbewerber	anwesend
Herr Heyduck, Frank - Neue Gemeinde Bobitz	anwesend
Herr Quandt, Hans-Jürgen - Neue Gemeinde Bobitz	anwesend
Frau Wulf, Christa - WGBei	anwesend
Herr Glowalla, Henryk - Einzelbewerber	anwesend
Herr Remer, Falko - Neue Gemeinde Bobitz	anwesend
Frau Krtschil, Kathi - Einzelbewerberin	anwesend

Abwesende:

Herr Böttiger, Thomas - Neue Gemeinde Bobitz	unentschuldigt
Herr Blum, Jens - WGBei	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2011 und Protokollkontrolle
- 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 21.11.2011 gefassten Beschlüsse
- 7 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg **VO/GV09/2011-475**
- 8 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen **VO/GV09/2012-486**

9	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage Dalliendorf " der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-491
10	Bestätigung des Planentwurfs für den Umbau bzw. Neubau der Kindertagesstätte Bobitz für den Bauantrag	VO/GV09/2011-465
11	Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Hauptsatzung	VO/GV09/2012-482
12	Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-484
13	Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters-Jahresrechnung 2009 - Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-485
14	Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-487
15	Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-488
16	Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Schule	VO/GV09/2012-489
17	Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von Kosten zur zusätzlichen Betreuung von Kindern nach der Öffnungszeit der Kindereinrichtungen	VO/GV09/2012-494
18	Voranfrage zum Bau eines Wohnhauses, mit vorheriger Nutzung als Geschäftshaus für nichtproduzierendes Gewerbe und Lebensmittelgeschäft, in der Dambecker Straße/Am Bahnhof in Bobitz, Antragsteller. Frau J. Schlawin	VO/GV09/2011-477
19	Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses im B-Plan Nr. 4 "Gut Saunstorf ein Ort der Stille" Alte Dorfstraße 8- Abweichung von der Traufhöhe	VO/GV09/2011-478
20	Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Metelsdorf	VO/GV09/2011-479

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hasse eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und die Gäste, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von den 10 Mitgliedern sind 8 anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

- Herr Dopp, als Vorsitzender des Sport- und Heimatvereins, stellt die Anfrage an die Gemeindevertretung, ob es Möglichkeiten gibt, dass ehemalige Gelände, auf dem die Abteilung Hundesport ihre Tätigkeit ausgeübt hat, käuflich zu erwerben, da die BVVG

dieses Grundstück zum Verkauf anbietet.

- Herr Tetzlaff, als Einwohner, stellt die Anfrage, in wie weit die Planung des Radweges Bobitz – Wismar bzw. Gressow – Tressow ist?

Auf beide Anfragen erhält er vom Bürgermeister die entsprechende Antwort.

Des Weiteren bittet Herr Tetzlaff darum, die Pappel, welche in den Tressower See gestürzt ist, zu beräumen.

Hier sichert Herr Rohde zu, dass sich der Bauhof des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen dieser Angelegenheit annehmen wird.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vollem Wortlaut bestätigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2011 und Protokollkontrolle

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Haase informiert über:

- die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bobitz und
- den gemeinsamen Termin mit dem Geschäftsführer des Betriebes, durch den der Straßenwinterdienst organisiert wird, auf Grund berechtigter Kritiken der Bürger

zu 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 21.11.2011 gefassten Beschlüsse

Herr Haase gibt die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung bekannt.

zu 7 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Quandt erläutert den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg zuzustimmen. Die Gemeindevertretung Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV09/2012-486

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage Dalliendorf" der Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2012-491

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaikanlage Dalliendorf“. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 6 ha.

Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.

2. Der geplanten Nutzung entsprechend ist das Baugebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Photovoltaikanlage auszuweisen.
3. Die Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 10	Bestätigung des Planentwurfs für den Umbau bzw. Neubau der Kindertagesstätte Bobitz für den Bauantrag Vorlage: VO/GV09/2011-465
-------	--

Herr Brunn, von Planungsbüro stadt und haus aus Wismar, erläutert den endgültigen Plan und die endgültige Gestaltung des Bauvorhabens „Neugestaltung der Kita in Bobitz“.

Als wesentliche Änderung wird aufgeführt, dass durch die Landesbehörde BBL empfohlen wurde, in dieses Objekt einen Fahrstuhl einzubauen. Auf Grund dessen werden durch das verantwortliche Ingenieurbüro zwei Vorschläge unterbreitet.

1. Vorschlag – Fahrstuhl innen liegend, mit Gesamtkosten von ca. 100.000,00 Euro
2. Vorschlag – Fahrstuhl außen liegend, mit Gesamtkosten von ca. 75.000,00 Euro.

In der daraufhin stattfindenden Diskussion wird festgelegt, dass dieser Fahrstuhl als außen liegender Fahrstuhl gebaut werden soll.

Die Vorbereitungen für den Bau dieses Fahrstuhles sollen getätigt werden, wobei die endgültige Bauausführung noch einer Freigabe durch die Gemeindevertretung bedarf. Dieses soll erst nach gefundenen Möglichkeiten der Finanzierung erfolgen.

Sodann wird über die äußere Farbgebung für die Kindereinrichtung debattiert. Im Ergebnis dieser Diskussion wird der Vorschlag des Planers bestätigt. Die Farbgebung ist aus der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Für die Außengestaltung des Klinkers des Neubaus sollte ein Rot gewählt werden.

Nach weiterer Diskussion wird über die ergänzte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung mit außenliegendem Fahrstuhl des Architekten Herrn Willert vom Architekturbüro stadt+haus aus Wismar als Bauprogramm und für die Beantragung der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 11 Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Hauptsatzung
Vorlage: VO/GV09/2012-482

Herr Rohde erläutert die Änderungen, welche in der Hauptsatzung vorgenommen wurden. Insbesondere geht er auf die männliche und weibliche Schreibweise in der Hauptsatzung ein. Darüber hinaus legt er dar, dass auf Grund der Soll-Vorschrift eine turnusgemäße Einwohnerversammlung alle zwei Jahre stattzufinden hat.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Behandlung von Spendenmitteln. Auch hier hat die neue Hauptsatzung eine entsprechende Festlegung getroffen.

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die überarbeitete Hauptsatzung der Gemeinde. Mit Veröffentlichung der neu beschlossenen Satzung, tritt die Satzung vom 11.08.2009, zuletzt geändert am 17.05.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 12 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 der
Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2012-484

Herr Haase erläutert die Beschlussvorlage und geht darauf ein, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen die Haushaltsführung der Gemeinde Bobitz exakt geprüft wurde und der Ausschuss der Gemeindevertretung die uneingeschränkte Entlastung empfiehlt.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 13 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters-
Jahresrechnung 2009 - Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2012-485

Herr Pittelkow übernimmt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, da Herr Haase befangen ist. Er erläutert die Beschlussvorlage.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Haase)

zu 14 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
2012 der Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2012-487

Frau Baustian erläutert den Beschlussentwurf zum Haushalt 2012. Insbesondere geht sie auf die geplanten Erträge und Aufwendungen ein. In deren Ergebnis ist ein Defizit i. H. v. 619.100,00 Euro zu verzeichnen.

Auch im Finanzhaushalt gibt es ein Defizit. Wobei sich dieses auf 536.000,00 Euro beläuft.

Trotz dieser erheblichen finanziellen Lücken besteht für die Gemeinde kaum eine Möglichkeit, weitere Einsparungen vorzunehmen. Die freiwilligen Leistungen sind auf ein Minimum beschränkt. Als größte Investition für 2012 ist der Weiterbau der Kindertagesstätte vorgesehen.

Nach eingehender Erörterung des Gesamthaushaltes wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 15 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2012 der
Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2012-488

Frau Baustian erläutert das Haushaltssicherungskonzept und betont dabei, dass dieses eine Weiterführung aus dem Jahre 2011 ist.

Intensiv muss daran gearbeitet werden, dass die vorhandenen Pachtverträge überarbeitet werden, um die nötigen Einnahmen zu erzielen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist die Kostenreduzierung im Bereich

Straßenbeleuchtung. Auch hier müssen alle Maßnahmen geprüft werden, um deutlich niedrigere Kosten zu erreichen.

Der Bauausschuss wird diesbezüglich aufgefordert, in der nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten, welche Straßenbeleuchtungsstränge in den Nachtstunden abgeschaltet werden können.

Sodann wird nach weiterer Erörterung über das Haushaltssicherungskonzept abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 16	Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Schule Vorlage: VO/GV09/2012-489
-------	--

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Antrag der Familie Giercke, ihr Kind an einer nicht zuständigen Grundschule zu beschulen, vor.

Zunächst wird dem Ausschussvorsitzenden für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Möglichkeit gegeben, zu dieser Beschlussvorlage Stellung zu nehmen. Er legt den Standpunkt des Sozialausschusses dar, wobei im Ergebnis dieser Beratung davon ausgegangen wird, dass im Interesse der Erhaltung der Grundschule Bobitz, abweichend von den früheren Entscheidungen, eine Beschulung außerhalb des Schuleinzugsbereiches nicht gegeben werden sollte.

Die vorgetragenen Gründe der Familie sind nicht so schwerwiegend für das Wohl des Kindes, wie die überwiegenden öffentlichen Interessen.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz stimmt dem Antrag auf Beschulung an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule, der Grundschule Dorf Mecklenburg ab dem Schuljahr 2012/2013, für das Kind Hendrik Giercke zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Damit ist der Antrag der Familie Giercke abgelehnt.

zu 17	Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung von Kosten zur zusätzlichen
-------	--

Betreuung von Kindern nach der Öffnungszeit der Kindereinrichtungen
Vorlage: VO/GV09/2012-494

Herr Rohde erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei darauf ein, dass es im Interesse der Kindereinrichtung ist, zusätzliche Gebühren für Kinderbetreuung zu nehmen, wenn die Öffnungszeiten nicht eingehalten werden.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt eine Kalkulation vor, wo detailliert aufgelistet ist, wie die Kosten für eine Überziehung dieser Öffnungszeiten tatsächlich sind.

Nach Erörterung der Beschlussvorlage wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, für die Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen Bobitz und Tressow nach der Schließung der Einrichtung pro Tag pro Kind je angefangene 15 Minuten einen Betrag von 5,55 Euro von den Personensorgeberechtigten zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 18 Voranfrage zum Bau eines Wohnhauses, mit vorheriger Nutzung als Geschäftshaus für nichtproduzierendes Gewerbe und Lebensmittelgeschäft, in der Dambecker Straße/Am Bahnhof in Bobitz, Antragsteller. Frau J. Schlawin
Vorlage: VO/GV09/2011-477

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Bau eines Wohnhauses, welches vorerst als Geschäftshaus für nichtproduzierendes Gewerbe und Lebensmittelgeschäft genutzt werden soll zu erteilen. Das Gebäude soll auf dem Flurstück 94/15, Flur 1, Gemarkung Bobitz errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 19 Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses im B-Plan Nr. 4 "Gut Saunstorf ein Ort der Stille" Alte Dorfstraße 8- Abweichung von der Traufhöhe
Vorlage: VO/GV09/2011-478

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 16/2, Alte Dorfstraße 8 in der Gemarkung Saunstorf zu

erteilen.

Der Befreiung, von der im B-Plan Gebiet Nr. 4 „Gut Saunstorf- ein Ort der Stille“ festgesetzten Traufhöhe, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 20	Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde Metelsdorf Vorlage: VO/GV09/2011-479
-------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Metelsdorf zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

	Protokollführung